

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV09/2015-0822 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeisterin	
Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2015 der Gemeinde Bobitz		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	29.06.2015	Hauptausschuss Bobitz
Ö	13.07.2015	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept 2015

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist aufgrund § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgegliehenen Haushalt beschrieben, und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Der Ergebnishaushalt 2015 der Gemeinde Bobitz konnte nicht ausgeglichen werden. Das Defizit im Finanzhaushalt wird durch Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln gedeckt.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	